Antragsteller:						1207	
Firma/Name				Antro	~	T	
Straße:				Antra auf Anordou	9 ng verkehrsregelnder		
PLZ, Ort: Telefon:					nach § 45 StVO	LAUFFEN	
Fax:					nätestens 2 Wochen vor Begi ständig ausgefüllt bei der Sta		
E-Mail:					ansonsten kann die terming <u>nt garantiert</u> werden.	erechte	
					e uns den Verantwortlichen f		
An die Stadt Lauffen a.NBürgerbüro-				Maßnahme bzw. den verantwortlichen Bauleiter Name			
Örtl. Straßenverkehrsbehörde Bahnhofstr. 54 74348 Lauffen a.N.				Tel. dienstl.			
				Mobil-Nr.			
E-Mail. strass	ensperrungei	n@lauffen-a-n.c	de	Fax:			
	J. J			E-Mail:			
Verkehrsrechtliche Anordnung							
Ich/Wir beantragen hiermit eine							
☐ Fahrbal	☐ Fahrbahneinengung ☐ Vollsperrung ☐ Radwegsperrung						
halbseit	halbseitige Sperrung Teilsperrung des Gehwegs Haltverbot (Restfahrbahnbreite min. 3,00 m)						
☐ halbseitige Sperrung ☐ Gehwegvollsperrung ☐ Geschwindigkeits- mit Lichtzeichenanlage Gehweg gegenüber ☐ Ja ☐ nein beschränkung							
Aufstellen eine Containers (größer als 8,00 m Länge und 2,50 m Breite)							
Ort/Teilort							
Straße, Haus-Nr./							
Flst-Nr. Art der Maßna							
(z.B. Neubau, Straßensanierung)							
Grund der Mal (z.B. Gerüststellung,							
Tiefbauarbeiten) Dauer der Maß (bitte genaue Angabe		von		bis			
	,	Indial 1					
Angaben zur Baufeldlänge:	Angaben zur Sperrung/Verkehrsbeschränkung: Baufeldlänge: m ggf. Baufeldtiefe: m						
				^m trägt	ggf. Baufeldtiefe:	m	
						□□nein	
Bei Vollsperru	ına wird	<u> </u>					
folgende Umle vorgeschlage	eitung						

Die Absicherung der Baustelle soll erfolgen:		gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan*				
		gem. RSA Regelplan				
Bemerkungen:						
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die notwendige Sachkunde für das Aufstellen von Schildern nach RSA, M-VAS, ZTV-SA hat, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.						
		rkehrsbehörde vorzulegen. Wir weisen darauf hin, /orlage des Schulungsnachweises ausgestellt				
Kann der Antragsteller dies nicht gewährleisten, beauftrage Verkehrssicherungsfirma ist der Straf						
A	nlage	n:				
Datum und Unterschrift des Antragstellers		Lageplan (im Lageplan ist der zu sperrende Abschnitt bzw. der betroffenen Abschnitt einzuzeichnen)				
		Verkehrszeichenplan (*nicht erforderlich bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang und wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken)				
]	Regelplan				
		RSA Schulungsnachweis (ohne Vorlage des Schulungsnachweis kann keine verkehrsrechtliche Anordnung ausgestellt werden.)				
WICHTIG	E I	HINWEISE!!!				
 Unvollständige Anträge werden zur Vervollständigung an Sie als Antragsteller zurückgesandt. Wir weisen Sie darauf hin, dass dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitungsdauer führen kann. 						
 Vor Beginn der beantragten Maßnahme ist die Sondernutzungserlaubnis beim Träger der Straßenbaulast einzuholen. 						
3. Wir weisen Sie darauf hin, dass ohne verkehrsrechtliche Anordnung <u>nicht</u> mit der Maßnahme begonnen werden darf. Wenn Sie ohne verkehrsrechtliche Anordnung mit den Arbeiten beginnen, kann dies die Einstellung der Baumaßnahme und/oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.						

Informationen zum Datenschutz



Mit dem **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die Stadt Lauffen a.N., Büro Bürgermeister, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de,

Telefon 07133/106-16.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an das Landratsamt, Polizei, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Gemeinden/Städte/Landkreise als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf **verkehrsrechtliche Anordnung** nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Stadt Lauffen a.N. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift:	
1	